

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Tagblatt, Riesa.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 254.

Mittwoch, 1. November 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Zeiger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postkonten jährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von Freitag Grundstiftungs-Beile (7 Silben) 20 Pf., Ostpreis 15 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Tag entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. feste Tarife. Unvollständiger Abdruck erstattet, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gesetzt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhl, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Kartoffelversorgung betr.

Die in § 4 Absatz 5 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. Oktober 1916, die Regelung der Speisekartoffelversorgung für das kommende Winterhalbjahr 1916/17 betreffend, für die Rückgabe der Kartoffelbesitzkarten, auf die keine Kartoffeln oder nicht der volle Reimbetrag an Kartoffeln beim Erzeuger oder Händler erlangt oder sicher gestellt werden konnte, gestellte Frist, wird hiermit bis zum 10. November 1916 verlängert.
Großenhain, am 1. November 1916.
Der Kommunalverband.

Donnerstag, den 2. November 1916, vorm. 10 Uhr
Sitzung in Riesa drei Grabdenkmäler verlegt werden.
Sammelort der Beier: Schanfwirtschaft Germania, Pöppiger Straße.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. November 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Landturmann Otto Hänsel von hier, im Landw.-Inf.-Regt. 101.

Des Reformationsfestes wegen fällt in dieser Woche die Kriegsandaht aus.

Um in Anbetracht der stark verminderten Schlachtungen möglichst Sparlichkeit im Betrieb des Schlachthofes walten zu lassen, hat der Stadtrat beschlossen, vom 1. November d. J. Schlachtungen nur noch bei Tageslicht vornehmen zu lassen, weshalb von nun an die Schlachthof von Vormittag 9 bis Nachmittag 4 Uhr für den Betrieb geschlossen sein wird. Die Dampfabgabe erfolgt an allen Tagen erst um 10 Uhr. An Sonnabenden erfolgt der Schluß nach wie vor um 2 Uhr.

K.M. Se. Majestät der König hat an den Divisionskommandeur Generalmajor Grafen Witzthum nachfolgendes Telegramm gerichtet: „Nach Meldung des kommandierenden Generals haben sich das Infanterie- und Feldartillerie-Regiment 193 bei den letzten schweren Kämpfen ganz besonders ausgezeichnet. Ich spreche den beiden Regimentern meine vollste Anerkennung und meinen wärmsten Dank aus, den ich Sie bitte, zu übermitteln. Friedrich August.“

K.M. Se. Majestät der König begnügt am 29. Oktober vormittags wiederum sächsische Landwehrtrouppen. Am Nachmittag wurden wirtschaftliche Einrichtungen im Betriebe vorgeführt.

K.M. Se. Majestät der König traf am 30. Oktober früh in Rom ein. Auf dem Bahnhof hatten Mannschaften sächsischer Staatsangehörigkeit und sächsische Eisenbahnbeamte Aufstellung genommen, die von ihrem Landesherren huldreich ins Bewußtsein gezogen wurden. Nach Erteilung des Abschiedswortes wurden Befestigungsanlagen besichtigt, worauf Se. Majestät im Gelände Vorträge eines Generalstabsoffiziers und des Artillerieoffiziers vom Bunde über die Einnahme der Festung im August 1916 hörte. Am späten Nachmittag fand sich Se. Majestät wieder auf dem Bahnhof ein, um die Weiterreise anzutreten.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 351 (ausgegeben am 30. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regiment Nr. 100, 134, 178, Reserve-Regiment Nr. 100, 107, Landsturm-Regiment Nr. 19, Jäger-Regiment Nr. 7, Planteur-Mineur-Kompagnien Nr. 311, 333. Weitere Verluste.

Die beiden großen, von den sächsischen Ständekammern genehmigten staatlichen Unternehmungen, die staatliche Elektrizitätsversorgung und das staatliche Kohlenabbaumonopol, werden auf die industrielle Weiterentwicklung Sachsens von weittragendem Einflusse sein. Die Verwirklichung dieser Vorlagen hat auch sofort praktische Bedeutung erlangt dadurch, daß die Ansiedelung verschiedener kapitalstärkender Industrien mit Zwecken, die der Allgemeinheit von großem Nutzen sein werden, in den letzten Tagen zur Tatsache geworden ist. Nach einer Mitteilung des sächsischen Finanzministers von Seydewitz handelt es sich um zwei Unternehmungen großen Umfanges zur Massenerzeugung von Stoffen, die schon während des Krieges, aber auch nach dem Kriege von der deutschen Volkswirtschaft dringend gebraucht werden. Bei der großen Wichtigkeit der in Frage stehenden Anlagen soll, gleichviel ob der Krieg noch länger andauert oder nicht, für den größten Teil der Anlagen sofort mit der Ausführung begonnen werden.

Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Um die rechtzeitige Deckung des Verbrauchs der Deeresverwaltung an Gaser Heizgasstellen, ist für die frühzeitige Ablieferung des Gases eine Frühdruckprämie in der Form festgelegt worden, daß der Höchstpreis für die Tonne Gaser bis zum 30. September 1916 auf 300 M., von da ab bis auf weitere Festsetzung auf 280 M. bestimmt wurde. In welcher Höhe der Höchstpreis endgültig festgelegt wird, steht noch nicht fest. Die weitere Beratung wird, da der Deeresbedarf für die nächsten Monate noch erheblich ist, aber nicht vor Ende November erfolgen. Bis dahin wird es den Landwirten, auch wenn man die Verlastung der Ernte und die sonstigen Schwierigkeiten berücksichtigt, möglich sein, den Gaser in der für das Deere zunächst erforderlichen Menge zum Preise von 300 M. zur Ablieferung zu bringen, ohne daß bis zum 30. September die Durchführung der

Verpflichtung und die Einbringung der Nachfrüchte unter der Bedingung der Deereslieferung leidet.

Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen und die nationalliberale sächsische Landtagsfraktion hielten am Sonntag, den 29. Oktober, im Hotel „Vallengarten“ zu Dresden unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Dettner eine gemeinsame Sitzung ab, die aus allen Teilen des Landes trotz des Krieges sehr stark besucht war. An der Sitzung nahmen ferner teil die Reichstagsabgeordneten Hoffmann, Führer der nationalliberalen Partei Deutschlands, Geh. Justizrat Dr. Kunz, Dr. Alt-Schillingen und Dr. Strelemaier, sowie der Vorsitzende der nationalliberalen preussischen Landtagsfraktion, Geh. Rat Prof. Dr. Friedberg. In der vorbereitenden Aussprache, an der sich außer den soeben genannten Parlamentariern der Vorsitzende des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen, Geh. Hofrat Professor Dr. Brandenburg, und die sächsischen Landtagsabgeordneten Dr. Seipert, Weda, Dr. Höpbel und Präsident Dr. Vogel, sowie Rechtsanwält Freygang-Chemnitz beteiligten, wurden die auswärtige Politik des Reiches, das Verhältnis der nationalliberalen Partei zum Kaiser, die Neuorientierung der inneren Politik und die Stellung der nationalliberalen Partei zu den anderen politischen Parteien sehr eingehend behandelt. Insbesondere wurde das Verhalten der nationalliberalen Reichstagsfraktion vollkommen gebilligt.

Vergangenen Sonntag, den 29. Oktober, hatte für nachmittags der Verein für Baum- und Eisenbau eine Verammlung in den Gasthof „zum Anker“ einberufen, in der Herr Lehrer Thiel aus Borlas bei Rabenau unter dem Vorsitz des Herrn Gemeindevorstandes Kluge aus Wopitz einen feierlichen Vortrag über die Ursachen der vielfach ganz unzulässigen Unterzucht in den Leistungen der Bienenstöcke betreffs der Sonntagsmilde, die ihnen entnommen werden könne. Der Herr Vortragende sah seine Klagen, sehr lehrreichen Ausführungen, die auf sorgfältiger Beobachtung und praktischer Erfahrung beruhen, folgendermaßen zusammen: Die Unterzucht in den Leistungen der Bienenstöcke betreffs des Sonntagsmilde können von äußeren Umständen, wie Einrichtung der Wohnung, Menge des vorhandenen rechten Brutnestes, Raummanangel, rechter oder fehlerhafter Beschaffenheit der Königin, fahrgemäher oder falscher Behandlung in der Pflege der Bienenstöcke, abhängig sein. Bei guter Beobachtung kann der Züchter derartige Ursachen zum größten Teile beseitigen. Verschiedenheiten in den Leistungen können aber ihren Grund auch in den Eigenschaften der verschiedenen Bienenrassen, wie längerer oder kürzerer Lebensdauer, größerer oder geringerer Fleiß, geringer oder vermehrter Schwarmneigung, Sparlichkeit, Ordnung und im rechtzeitigen, stillen Umweifen, haben. Bei der Bienenzucht ist dem Vorhandensein solcher Eigenschaften die größte Sorgfalt zu widmen. — In den Vorträgen knüpfte sich eine längere Aussprache mehrerer Mitglieder über die von ihnen gesammelten Erfahrungen.

Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in ungenügender Weise geleistet wird, ist die dankende Anerkennung. Die Kriegserwitwen müssen aber dringend vor sogenannten Winteladvokaten und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und versetzen sie oft in Verlegenheit, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Sollen sie nicht nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegserwitwen — soweit sie sich außerhalb sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Orte bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegserwitwen und -Waisen (in Sachsen Deimardank) zu wenden. Diese Stellen werden gern erböthlich sein. Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

Die wichtigsten Veränderungen der neuen Feiertage für Web-, Wirt- und Strickwaren. Von jetzt ab sind unter anderem bezugsfähig: Seidenplattierte Strümpfe, Steppdecken, alle Kleider- und Schürzenstoffe, mit

Bestandsanzeigen!

Die Vorbrücke zu den von den Mühlen, Händlern, Bäckern, Konditoren und Kleinhändlern am 5. November 1916 nach § 22 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. September 1915 zu erstattenden Bestandsanzeigen sind hier eingegangen und im Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuholen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 1. November 1916.

Lebensmittel-Verkauf in Gröba

Am Donnerstag, den 2. November 1916, vorm. 8-1 und nachmittags von 3-7 Uhr, im Grundstücke Weststraße 14 statt.
Ein Verzeichnis der abzugebenden Waren ist im Verkaufsraume und im Büro des Gemeindeamtes angehängt.
Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservendbüchsen, Gegenstände aus Zinn, Weißblech usw. werden angenommen. Es wird ersucht, möglichst pfeifendes Geld mitzubringen.
Gröba, am 1. November 1916.
Der Gemeindevorstand.

den unten angegebenen Ausnahmen, die gesamte fertige Herren-, Damen- und Kindergarderobe und Wäscheherstellung, die gesamte Damen- und Herrenwäsche mit Ausnahme von Kragen, Manschetten, Vorkedern und Einlagen, die Schlingenschwämme, Wischstoffe, alle Tischdecken mit Ausnahme der mindestens zu 1/2 der Fläche aus Seide bestehenden, die getragenen Kleidungsstücke. Dagegen werden bezugsfrei unter anderem: Pelzets, baumwollene Strickstoffe, baumwollene gewebte oder gewirkte Strickstoffe, baumwollene glatt oder gemusterte, gewebte und druckte Kleiderstoffe, sowie alle ausschließlich aus den vorgenannten Stoffen hergestellten Gegenstände; ferner imitierte Belgarnituren aus baumwollener oder wolllener Wäsche, Krimmer oder Krimmer, alle Gegenstände, deren Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark für das Stück beträgt, mit Ausnahme von Strümpfen, Handschuhen, Taschentüchern und Schuhtüchern; Stoffe nur bis zu Längen von 30 Zentimetern, sofern der Kleinhandelspreis nicht mehr als 1 Mark beträgt; in beiden Fällen darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als 1 Stück derselben Ware veräußert werden. Die Gemächnisse, grenzen für bezugsfreie Strümpfe und Socken sind herabgesetzt worden. Bezugsfrei bleiben unter anderem Stoffe aus Natur- und Kunstseide und halbseidene Stoffe sowie alle ausschließlich aus solchen Stoffen hergestellten Gegenstände.

Rüderau. Bericht über Gemeindevorstellung am 30. Oktober. 1. In die Einwohnungskommission der staatlichen Einkommensteuer wurden die Herren Gemeindevorstand Haase und Alfred Jentich als Vertreter, die Herren Rüstel und Behner als Stellvertreter gewählt. 2. Der Kauf des königlichen Grundstücks für Gemeindevorstand Haase (Kaufpreis 4500 M.) wurde genehmigt. 3. Der Gemeindevorstand Haase teilt mit, daß die diesjährige Pflanzung 375 M. 41 Pf. Reingewinn gebracht hat. 4. Infolge der immer umfangreicher werdenden Arbeiten im Gemeindevorstand wurde beschlossen, der Aufsichtsrat in Rudau ein Gehalt von 60 M. monatlich zu gewähren. Anträge wurden nicht gestellt, hierauf Schluß der Sitzung.

Leutewitz. Mit der Friedrich-August-Debatte in Leipzig. Zu einem bedeutsamen Schritt hat sich der Rat entschlossen. Er schreibt den Stadtverordneten: Die durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnisse haben gezeigt, daß die möglichst vielseitige und ausgiebige Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln auf jede Weise gefördert werden muß. Eine Reihe von Stadtverordnungen hat deshalb Veruche mit eigener Naturwirtschaft unternommen, um dadurch eine Steigerung der Erzeugung an Schlachtwild, Milch, Gemüse, Kartoffeln u. a. m. für die Gemeinde zu erzielen. Verschiedene Städte haben in neuester Zeit deshalb größere Güter erworben, um sie selbst zu bewirtschaften. Andere Städte haben ihnen gehörende Güter in Eigenbewirtschaftung genommen. Die Frage, städtische Güter in Selbstbewirtschaftung zu übernehmen, trat an uns erneut heran bei der anderweitigen Verpachtung der in nächster Zeit ablaufenden Gutsverpachtungsverträge vom Stadtgut Sommerfeld und Teitzgut Köhlig sowie beim Vorwerk Meusdorf. Bei dem Teitzgut Köhlig glaubten wir umständlicher auf Selbstbewirtschaftung nicht zuzukommen zu können. Anders sind die Verhältnisse bei dem Stadtgut Sommerfeld und dem Vorwerk Meusdorf. Beide liegen in der Nähe der Stadt, sind leicht zu erreichen und zu beiden gehören in sich abgeschlossene Felder, deren Bewirtschaftung sich gut überlegen läßt. Wir haben beschlossen, das Stadtgut in Sommerfeld ab 1. Oktober 1917 und das Vorwerk Meusdorf ab 1. Juli 1918 in Eigenbewirtschaftung zu übernehmen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Neue Vergeltungsmaßnahmen. Um vormalig die eigenen Soldaten vor dem Ueberlaufen abzuwehren, hat ihnen die Entente den Aufenthalt in Deutschland als eine Hölle geschildert und die ungeheuerliche Verdächtigungen ausgedrückt, daß Deutschland neutrale Besucher nur in berechnete „Paradeschlingenslager“ führe, wodurch die Verhältnisse in allen anderen jeder Bekämpfung überlassen. In Wahrheit mußten wir schwerste Aufgaben vor uns menschenwürdige Befragungen-Behandlung gegen Ausland ergeben und Vergeltungsmaßnahmen androhen, falls ihnen be-